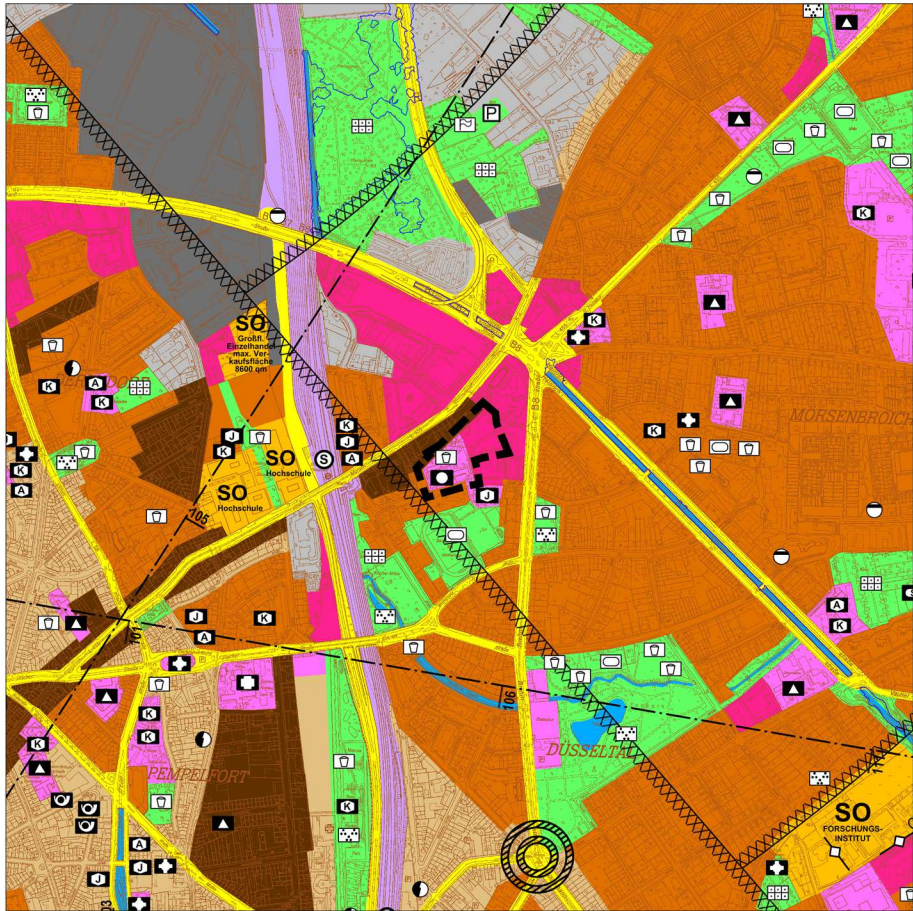
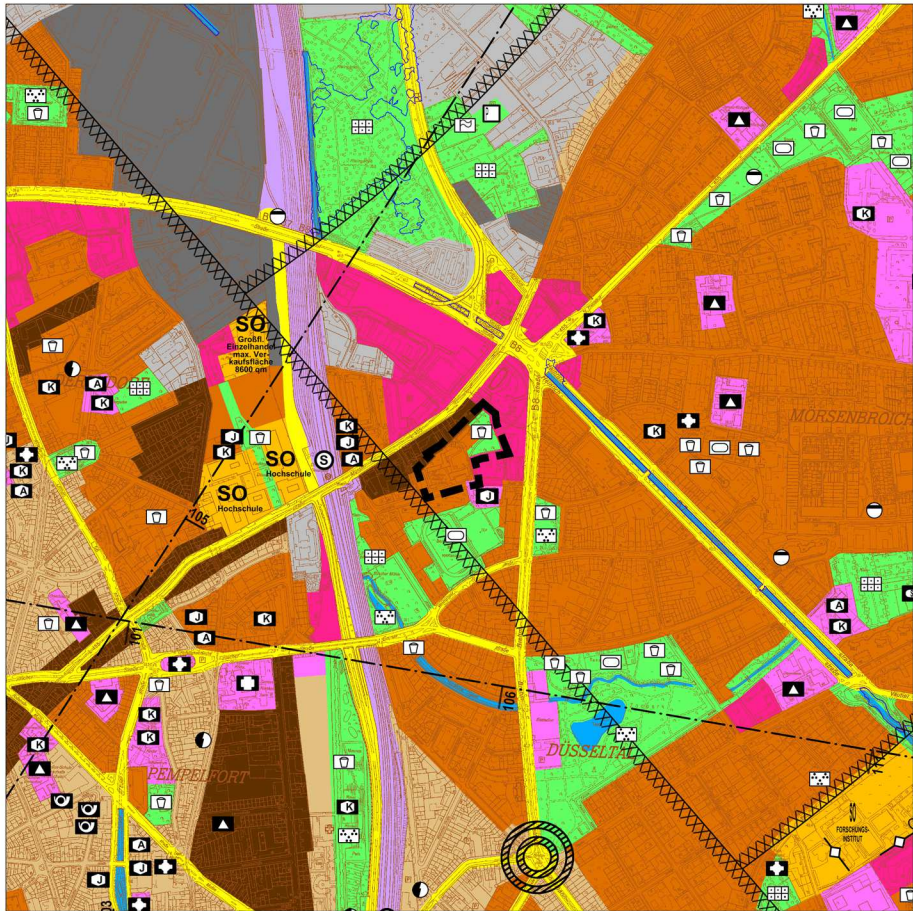




Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße Landstraße Kreisstraße Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung Gasleitung Wasserleitung Mineralölproduktenleitung Äthylenleitung LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald
	WASSERFLÄCHEN	
	Wasserfläche	Zweckbestimmung: Hafen
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 Tag - Schutzzone 2 Nacht - Schutzzone SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Tag - Schutzzone 1 Tag - Schutzzone 2 Nacht - Schutzzone SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 29.05.2018
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag



Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 29.05.2018 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.
61/12 - FNP - 147
Düsseldorf, den 01.06.2018
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag



Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 13.12.2018
Die Bezirksregierung
Im Auftrag



Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 30.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.
61/12 - FNP - 147
Düsseldorf, den 01.06.2018
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag



Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 24 vom 16.06.2018 in der Zeit vom 26.06.2018 bis 26.07.2018 einschließlich öffentlich ausgelegen.
61/12 - FNP - 147
Düsseldorf, den 03.08.2018
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag



Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.
61/12 - FNP - Düsseldorf, den
Oberbürgermeister



Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 10.06.2003 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 23.06.2003.
61/12 - FNP - 147
Düsseldorf, den 01.06.2018
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.
61/12 - FNP - 147
Düsseldorf, den 11.10.2018
Oberbürgermeister



Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 16.12.2018 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 59/52 vom 29.12.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.
61/12 - FNP - 147
Düsseldorf, den 02.01.2019
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag





Landeshauptstadt
Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung
Nr.147
Lacombletstraße
Stadtbezirk 2
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.